

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: EXTREMES RISIKO DER DOPPELBELASTUNG MIT  
DER GRUNDERWERBSTEUER BEIM ERWERB VON ANTEILEN AN  
KAPITALGESELLSCHAFT**

**TERMIN**

Dienstag, 24.03.2026, 09:00-11:00 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH)

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 135,00**  
zzgl. 19% USt (€ 25,65) = insgesamt € 160,65.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 202,50**  
zzgl. 19% USt (€ 38,48) = insgesamt € 240,97.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: EXTREMES RISIKO DER DOPPELBELASTUNG MIT DER  
GRUNDERWERBSTEUER BEIM ERWERB VON ANTEILEN AN KAPITALGESELLSCHAFT**

Jeder Erwerb von mind. 90% der Anteile an grundbesitzenden Kapitalgesellschaften birgt aktuell die Gefahr der Doppelbelastung mit Grunderwerbsteuer. Nur die Kenntnis der aktuellen Regelungen und eine kluge Beratung kann dies verhindern!

Zum 1.7.2021 ist die Share Deal Reform in Kraft getreten! Das Kernstück der Reform dürfte die Einführung des § 1 Abs. 2b GrEStG sein. Diese Vorschrift regelt erstmalig, dass auch bei grundbesitzenden Kapitalgesellschaften die bloße Anteilsübertragung von mind. 90% innerhalb von 10 Jahren steuerbar ist.

Die Finanzverwaltung hat reagiert und am 10.05.2022 Gleich lautende Ländererlasse zur Anwendung des § 1 Abs. 2b GrEStG veröffentlicht. Die überraschendste Regelung ist sicherlich die Auffassung, dass bei Transaktionen mit Gesellschaftsanteilen regelmäßig zwei Zeitpunkte grunderwerbsteuerlich maßgeblich sind. Der Abschluss des Verpflichtungsgeschäfts (Signing) soll nach § 1 Absatz 3 Nr. 3 GrEStG steuerbar sein und der Vollzug des Verpflichtungsgeschäfts (Closing) soll den Tatbestand des § 1 Absatz 2b GrEStG auslösen. Im JStG 2022 hat der Gesetzgeber eine gesetzliche Regelung (§ 16 Abs. 4a GrEStG) zur Vermeidung der Doppelbelastung geschaffen. Diese Regelung kann in der Praxis bei Unkenntnis regelmäßig zur Doppelbelastung mit Grunderwerbsteuer führen und noch weitere schwere Folgen für die Stpf. nach sich ziehen. Nun hat auch der BFH erstmalig Gelegenheit gehabt sich zu der Problematik in mehreren Beschlüssen zu äußern. Was ist nun zu beachten!

Dabei sind die Fragen der ordnungsgemäßen Anzeige und die massiven Folgen einer verspäteten, nicht ordnungsgemäßen oder unterlassenen Anzeige hinsichtlich der Festsetzung von Verspätungszuschlägen und dem Vorwurf einer versuchten leichtfertigen Steuerverkürzung zu beachten.

Informieren Sie sich daher unbedingt über die drohende Gefahr der Doppelbelastung und wie diese durch vorausschauende Beratung vermieden werden kann!

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: EXTREMES RISIKO DER DOPPELBELASTUNG MIT  
DER GRUNDERWERBSTEUER BEIM ERWERB VON ANTEILEN AN  
KAPITALGESELLSCHAFT**

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.